

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gültig ab 01.10.2009)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Verträge der Axiom Deutschland GmbH – (im folgenden „Axiom“) mit dem Kunden, die die Erhebung, Verarbeitung, Vermietung, Vermittlung oder sonstige Nutzung von Daten sowie Werbemittelherstellung und Mailing-Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

1. Auftragserteilung:

Alle von Axiom abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch Axiom bzw. der tatsächlichen Ausführung des Vertrages zustande.

2. Nutzungsrechte des Kunden:

Während der Geltungsdauer des Vertrages erhält der Kunde das Recht, die ihm übermittelten Daten zu den vertraglichen vereinbarten Zwecken zu nutzen. Dem Kunden stehen nur die vertraglich übertragenen Rechte zu. Alle anderen Rechte an den Daten sowie an Software und Datenbanken, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden, verbleiben bei Axiom.

Axiom übermittelt dem Kunden eine Kopie der personenbezogenen Daten und erteilt ihm das Recht, davon die Anzahl von Kopien herzustellen, die für die Sicherung der operativen Nutzung und Archivierung erforderlich ist. Alle Rechte an den Daten und am Datenträger verbleiben bei Axiom. Der Kunde hat jede Kopie der Datenträger mit dem Hinweis auf die Rechte von Axiom zu kennzeichnen.

3. Lieferung:

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverzüglich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Axiom die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hier zu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Krieg, Naturkatastrophen usw., auch wenn sie bei einem Lieferanten von Axiom oder dessen Unterprioritäten eintreten –, hat Axiom auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Axiom, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlangt sich die Lieferzeit oder wird Axiom von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich Axiom nur berufen, wenn sie den Kunde unverzüglich benachrichtigt.

Sofern Axiom die Nichterhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit von Axiom.

Änderungen des Auftrags oder verspätete Lieferung von Material oder Daten durch den Kunden oder dessen Beauftragten, welche die Lieferfrist beeinflussen, machen Terminverpflichtungen von Axiom hinfällig und verlängern die vereinbarte Lieferfrist in angemessenem Umfang. Für sich daraus ergebende Erschwernisse kann Axiom einen angemessenen Mehrpreis verlangen.

4. Gefahrübergang:

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Verzögert sich der Versand aus Gründen, welche Axiom nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Mit der Einlieferung von Sendungen bei der Post oder anderen Unternehmen der Logistik oder der Datenübermittlung erfüllt Axiom seine Lieferverpflichtungen. Axiom versendet personenbezogene Daten über das Internet oder andere öffentliche Leitungen in verschlüsselter Form. Bei der Datenfernübertragung per ISDN, Modem oder Internet von Adressen oder anderen Informationen ist Axiom weder als Sender noch als Empfänger verantwortlich für die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Daten oder deren Datensicherheit im Sinne des BDSG. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann auf dessen Kosten der Transport der Daten per Boten oder als Wertbrief erfolgen.

5. Entgelt:

Sofern bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, wird zu dem am Tag der Lieferung gültigen Listen-Katalogpreisen berechnet. Alle genannten Preise sind Netto-Preise

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Verpackung, Versandkosten, Transportversicherung und Zollgebühren sind in den Netto-Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

Die in unseren Katalogen, Preislisten, Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Adressenstückzahlen sind weg von ständiger Zu- und Abgabe nur Circa-Angaben; berechnet wird jeweils die tatsächlich gelieferte Adressenzahl.

Bei Dienst- und/oder Werkverträgen ist Axiom berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Bei der Rechnungsstellung gegenüber Kunden aus der EU verwendet Axiom die vom Kunden genannte Umsatz-Identifikations-Nummer. Wird diese als falsch nachgewiesen, so hat der Kunde für die Steuernachzahlung, die von den Finanzbehörden gegen Axiom geltend gemacht werden kann.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Entgelte im Namen und für Rechnung des Kunden sind durchlaufende Posten und unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Entgelte für die Postauslieferung von Werbesendungen sind vom Kunden im Voraus auf Anforderung zu bezahlen. Vor Zahlungseingang bzw. unwiderruflicher Gutschrift eingereicherter Schecks besteht seitens der Firma keine Verpflichtung zur Postauslieferung. Sofern die Vorauszahlung der Entgelte verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszweckes eingeht, verschiebt sich ein bestätigter Auslieferungstermin zumindest um die Dauer des verspäteten Eingangs der Zahlung.

6. Aufrechnung / Eigentumsvorbehalt:

Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltung von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungen behält sich Axiom das Eigentum an den ihr gelieferten Waren, insbesondere Datenträger vor.

7. Mängelansprüche:

Beanstandungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Lieferung müssen Axiom, soweit es sich um offenkundige Mängel handelt, spätestens 7 Tage nach Anlieferung schriftlich angezeigt werden, im Falle verdeckter Mängel unverzüglich nach Entdeckung. Ein zeitlich versetzter Einsatz der Adressen entbindet nicht von der Verpflichtung zur zumutbaren Prüfung unserer Lieferungen bei Eingang.

Beanstandungen wegen verdeckter Mängel müssen unverzüglich nach der Entdeckung angezeigt werden. Beim Auftreten verdeckter Mängel ist eine begonnene Verarbeitung der von Axiom gelieferten Ware oder Daten sofort einzustellen. Verarbeitet der Kunde die Ware oder die Daten dennoch weiter, so gelten Waren oder Daten als abgenommen.

Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung hat Axiom nach ihrer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Der Kunde kann sodann Herabsetzung der Vergütung und Rücktritt vom Vertrag verlangen, wenn zwei Nachbesserungen fehlerhaft sind oder die Nachbesserung nicht in angemessener Frist durchgeführt wird.

Weitergehende Mängelansprüche sind ausgeschlossen. Die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt 1 Jahr ab Lieferung der Produkte.

8. Haftung:

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Axiom für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von Axiom entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit die Haftung von Axiom ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmervertreter und Erfüllungsgehilfen von Axiom.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem Bundesdatenschutzgesetz oder anderer Vorschriften über den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen des Auf-

tragsverhältnisses erleidet, ist der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich und stellt Axiom von allen Ansprüchen frei.

9. Adressenlieferung / Retouren:

Trotz ständiger Aktualisierung und Überarbeitung der Adressdateien kann Axiom wegen der Fluktuation innerhalb der Adressgruppen keine Gewähr dafür bieten, dass in den Adressdateien zum Zeitpunkt der Auslieferung sämtliche Anschriften postalisch richtig und für jede Zielgruppe vollständig sind. Da Axiom die Anschriften aus öffentlichen Registern, Verzeichnissen und Eingabengaben aus Befragungsaktionen zusammenstellt, kann Axiom nicht gewährleisten, dass ein Adressat das ist oder noch ist, wofür er sich bei der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Adressen ausgegeben hat oder von dritter Seite ausgegeben wurde, seine Adressdaten zutreffend sind, weshalb Retouren (Rückläufer) unvermeidlich sind.

Zum Auftragsumfang von Axiom gehört es daher nicht, die Gültigkeit, Zustellbarkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Adressdateien zu prüfen.

Adressen mit Telefonnummern werden nur unter der Voraussetzung geliefert, dass sie gemäß dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb bei Verbrauchern ausschließlich zum Anruf aufgrund vorangegangener Einwilligung des Anrufenden genutzt werden. Gegenüber gewerblich Tätigen und Selbständigen, die nicht in ihrer Funktion als Verbraucher angerufen werden, ist weiterhin auch eine erteilte Einwilligung zulässig, jedoch auch erforderlich. Liegt keine Einwilligung in diesem Sinne vor, so dürfen die Telefonnummern nur zu Kontroll-, Abgleich- oder Ergänzungszwecken der eigenen Kundendatei genutzt werden.

Die Übermittlung einer Adresse mit Telefonnummer bedeutet nicht, dass die betreffende Person mit einer telefonischen Ansprache zu Werbezwecken einverstanden ist, wenn dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht worden ist. Bei den noch vorgenommenen unzulässigen Nutzungen stellt der Kunde Axiom von eventuellen Ansprüchen Betroffener frei.

Liefert Axiom Adressen zur werblichen Nutzung im Wege der Übermittlung, so speichert sie auf Anforderung des Kunden und soweit gesetzlich erforderlich Herkunft und Empfänger der Adressen für zwei Jahre.

10. Adressennutzung / Verbot der Mehrfachverwendung:

Alle von Axiom zur Verfügung gestellten Adressen und Zusatzinformationen sind nur zum einmaligen, eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt, es sei denn, es wurde in der Auftragsbestätigung der zeitliche oder inhaltliche Nutzungsumfang schriftlich erweitert. Dies gilt auch, soweit die gelieferten Adressen durch Axiom als Adressenmittler von dritter Seite beschafft wurden. Die Nutzung darf ausschließlich im gesetzlich erlaubten Rahmen für den vereinbarten werblichen Zweck und unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes stattfinden. Bis zum 31.08.2009 erhobene und gespeicherte Daten werden von Axiom zur Nutzung ohne Angabe der ersterhebenden Stelle vermittelt, später erhobene und gespeicherte Daten mit dieser Angabe wo gesetzlich erforderlich.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Daten und Informationen oder Teile, beispielsweise Derivate daraus, in irgendeiner Form Dritten zur Verfügung zu stellen, damit gewerblich zu handeln oder damit Dienstleistungen zu erbringen. Dritte sind auch Unternehmen, die mit dem Kunden verbunden sind.

Zur Überprüfung der Nutzung werden von Axiom in die Datenbestände Kontrolladressen eingebaut.

Bei Verstoß gegen die eingeräumte Nutzungsberechtigung schuldet der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des 10fachen des ausgewiesenen Rechnungsbetrages für die vereinbarte Nutzung. Der Kunde erwirkt die Vertragsstrafe bereits bei nachweislicher, vertragswidriger Nutzung auch nur einer der Kontrolladressen aus der Adresslieferung. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anschriften von Personen, die auf Werbung des Kunden bestellen oder Angebote anfordern, verarbeitet der Kunde sodann in eigener Verantwortung.

An den von uns gelieferten Adressen besteht der Datenbankrechtsschutz gemäß § 87 b UrhG, sie dürfen nur in dem mit Axiom vereinbarten Umfang genutzt werden.

Ist Gegenstand der Lieferung von Axiom eine Datenbank auf CD-ROM, hat der Kunde auf

jeden Fall für die von ihm zu vertretende unberechtigte Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus, insbesondere der vollständigen Verfalltüftung des Datenträgers sowie der Übertragung auf einen dauerhaften Speicher, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,00 zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

11. Freistellung:

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Regelung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und andere Vorschriften über den Datenschutz sowie für die Einhaltung der Regeln des Wettbewerbsrechts.

Der Kunde übernimmt die alleinige wettbewerbsrechtliche Verantwortung für die Durchführung von Direktmarketing-Aktionen und stellt Axiom von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund vorgeschriebener oder gerichtlicher Verfahren im Zusammenhang mit diesen Direktmarketing-Aktionen frei.

Wird Axiom in diesem Zusammenhang allein oder zusammen mit dem Kunden wettbewerbsrechtlich in Anspruch genommen, trägt der Kunde die Kosten.

12. Geheimhaltung:

Die Vertragsparteien vereinbaren die absolute Geheimhaltung hinsichtlich jeder Information, die ihnen von der jeweils anderen Partei mit der Maßgabe bzw. Kennzeichnung ihrer Geheimhaltungsbedürftigkeit mitgeteilt wird. Die Geheimhaltungspflicht gilt über die Laufzeit des Vertrags hinaus.

13. Pfandrecht / Abtretung:

An allen Waren oder sonstigen Sachen, die ein Kunde an Axiom liefert oder aus einem sonstigen Rechtsverhältnis Axiom übergibt, erwirbt Axiom zur Sicherung aller Forderungen, die ihr aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden zustehen, ein Pfandrecht. An Adresslisten oder anderen Daten, die im Eigentum des Kunden stehen, erwirbt Axiom ein Nutzungspfandrecht zum Zwecke der entgeltlichen Vermietung an Dritte. Dies gilt nicht für personenbezogene Daten eines Sozialleistungsträgers, die dem Sozialdatenschutz unterliegen und zulässig von Axiom im Auftrag verarbeitet werden.

Die Abtretung von Forderungen gegen Axiom bedarf der schriftlichen Zustimmung von Axiom.

14. Beendigung:

Jede Partei kann einen Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei kündigen, wenn

- die andere Partei einen Vertragsbruch zu vertreten hat und dieser Vertragsbruch nicht heilbar ist oder trotz Fristsetzung zur Abhilfe nicht geheilt wird oder
- eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen der anderen Partei eintritt, durch die die ordnungsgemäße Vertragserfüllung gefährdet wird, es sei denn, dass die andere Partei die ihr obliegenden Leistungen erbringt oder für sie Sicherheit leistet oder
- die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder damit droht.

Mit Beendigung des Vertrages – aus welchem Grund auch immer – verpflichtet sich der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen Daten und Datenträger von Axiom sowie die hier von gefertigten Kopien wieder an Axiom zurückzugeben bzw. auf Wunsch von Axiom zu vernichten. Kopien auf fest installierten Datenträgern sind zu löschen. Der Kunde besttigt Axiom danach unverzüglich innerhalb einer Woche nach Vertragsbeendigung schriftlich, dass die Vernichtung oder Löschung einschließlich aller berechtigterweise gefertigten Kopien erfolgt ist. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind eine Respondendaten des Kunden, die er gemäß § 28 Abs. 1 BDSG erlaubterweise innerhalb eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses gespeichert hat. Die Beendigung des Vertrages berührt weder bestehende Rechtsansprüche noch die fortdauernde Verpflichtung zur Geheimhaltung.

15. Außerordentliche Kündigung:

Axiom erhält das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Kunde bei der Verarbeitung oder der Nutzung der überlassenen Daten gegen wesentliche Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder gegen eine im Vertrag spezifizierte Zweckbindung oder diese im AGB verstößt.

16. Genehmigung der Werbeaktionen:

Vor Durchführung jeder neuen Direktmarketing-Aktion während der Laufzeit des Vertrages, erhält Axiom einen Entwurf der durchzuführenden Aktion.

Axiom hat das Recht, die Durchführung der Werbeaktion unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Datei innerhalb von zwei Arbeitstagen zu untersagen. Sofern Axiom von diesem Recht nicht bis zum Ende des zweiten Arbeitstages (18:00 Uhr) schriftlich oder per Fax Gebrauch macht, kann der Kunde die Werbeaktion durchführen. Einmal freigegebene Werbemittel können wiederholt ohne Genehmigung eingesetzt werden, wenn keine Sittenwidrigkeit besteht.

17. Auftragsdatenverarbeitung:

Axiom verarbeitet als Auftragnehmer die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der speziellen Einzelanweisung des Kunden. Die Weisungen des Kunden bedürfen der Schriftform. In begründeten Eilfällen können durch bevollmächtigte Personen des Kunden Weisungen auch mündlich erteilt werden. Diese bedürfen jedoch unverzüglich der schriftlichen Bestätigung.

Axiom ist Teil der internationalen Axiom-Gruppe mit Hauptsitz in den USA. Im Rahmen der weltweiten Nutzung der Ressourcen ist es möglich und wird vom Kunden akzeptiert, dass ggf. die vom Kunden an Axiom überlassenen personenbezogenen Daten auch in einem Rechenzentrum der Axiom-Gruppe in Großbritannien oder den USA A verarbeitet werden. Hierbei vereinbart Axiom dieselben Sicherheitsbedingungen, wie sie auch in Deutschland nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes gefordert werden. Axiom U.S. hat sich darüber hinaus im Rahmen des Zeifittikats Safe Harbor den entsprechenden Datenschutz- und Datensicherheitsbedingungen, wie sie in der Europäischen Union gelten, unterworfen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten darüber hinaus an Dritte findet nicht statt.

Es gehört nicht zum Auftragsumfang von Axiom, die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchgeführten Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Axiom im Hinblick auf die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Regelungen über den Datenschutz vorzunehmen. Hierfür ist allein der Kunde verantwortlich, ebenso wie für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen (beispielsweise Einholung von Einverständniserklärungen). Die von Axiom in ihren Angeboten abgebenen Preise setzen lesbares und verarbeitbares Datenmaterial auf üblichen Datenträgern in üblichen Satzformaten voraus. Entsprechend die angelieferten Daten nicht diesen Vorgaben, ist Axiom berechtigt, für die Konvertierungsmaßnahmen oder erneutes Einlesen von Daten bei der Neulieferung durch den Kunden einen dem Mehraufwand angemessenen Aufschlag auf die Preise zu verlangen.

Axiom verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu wahren. Axiom wird bei der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich Beschäftigte einsetzen, die gemäß § 5 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Axiom wirkt bei der Auswahl und dem Einsatz ihrer Mitarbeiter darauf hin, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst wie verwerfen.

Machen die durch die Auftragsdatenverarbeitung bei Axiom betroffenen Personen Rechte geltend, wie zum Beispiel die Auskunftspflicht und die anderen Rechte gemäß §§ 33, 34 BDSG, wird Axiom den Kunden informieren. Der Kunde ist für die Erfüllung der Ansprüche und Wahrung dieser Rechte verantwortlich.

Axiom ist berechtigt, alle in Zusammenhang mit diesen Rechten stehenden Auskunfts-, Lösungs- und Sperrersuchen selbstständig zu bearbeiten und dazu die Daten des Kunden heranzuziehen. Dazu stellt Axiom dem Kunden eine Widerspruchsdatei zur Verfügung, um die Widersprüche gemäß §§ 28, 29 BDSG speichern und berücksichtigen zu können. Die insofern anfallenden Kosten trägt der Kunde.

Dem Kunden stehen die Kontrollrechte nach § 11 Abs. 2 BDSG zu. Primär macht der Kunde hierfür Bestätigungen, Zertifikate etc. unabhängiger Prüfinstanzen zur Grundlage seiner Prüfungshandlungen.

18. Werbemittelherstellung und Mailing-Dienstleistungen:

Axiom schuldet dem Kunden keine Überprüfung dahingehend, ob der Inhalt und die Form der Werbemittel den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit der wettbewerbsrechtlichen,

datenschutzrechtlichen und sonst rechtlichen Zulässigkeit sowie für die Gewichts- und die dafür geltenden Entgeltverhältnisse vereinbart ist. Für diese Prüfung ist allein der Kunde verantwortlich.

Falls der Kunde eine schriftliche und gegebenenfalls durch Muster ergänzte Anweisung für die Verarbeitung des Werbematerials an die Firma aushändigt, ist diese für die Verarbeitung maßgebend. Gibt der Kunde keine Anweisungen für die Verarbeitung des Werbematerials, verarbeitet Axiom das Material in der üblichen Weise.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist Axiom nicht verpflichtet, vor der Weiterverarbeitung oder der Postauslieferung die Einhaltung von Portogrenzen oder Postbestimmungen zu prüfen. Die Prüfung obliegt insofern dem Kunden.

Der Kunde akzeptiert bei der Herstellung von Werbemitteln durch Axiom die üblichen Mehr-/Minderaufgaben von 8 %. Bei Restmengen nach Versand der Werbemittel wird der Kunde informiert, um innerhalb von 30 Tagen nach Versand eine Entscheidung über die Verwendung der Restmengen zu treffen. Verlangt der Vertragspartner die Rücksendung, so erfolgt diese unfrei. Liegt nach Ablauf der 30 Tage keine schriftliche Entscheidung des Kunden vor, gilt dies als Zustimmung des Kunden mit der Vernichtung der Restmengen durch Axiom. Axiom wird den Kunden bei der Information über die Restmengen darauf noch gesondert hinweisen. Bei vom Kunden angeliertem Material ist Axiom nicht verpflichtet, eine genaue Prüfung der Stückzahlen vorzunehmen. Falls der Kunde genaue Zählung wünscht, ist dies vertraglich gesondert zu vereinbaren.

Weist die Verpackung des vom Kunden angelieferten Werbematerials bei Eingang Schäden auf und ergeben sich daraus Fehlmengen, wird Axiom den Kunden informieren. Terminverzögerungen aufgrund einer eventuell erforderlichen Nachlieferung der Fehlmengen durch den Kunden sind von Axiom nicht zu vertreten.

Die von Axiom in ihren Angeboten angegebenen Preise setzen einwandfreies, maschinengerecht zu verarbeitendes Material voraus. Entsprechen die angelieferten Materialien nicht dieser Vorgabe, ist Axiom berechtigt, für den Mehraufwand Zeithonorar gemäß der Preisliste für die Fertigung zu verlangen.

Die Entgelte für die Postauslieferung von Werbesendungen sind vom Kunden im Voraus bei Anforderung durch Axiom zu bezahlen. Vor Zahlungseingang bzw. unwiderruflicher Gutschrift eingereicherter Schecks besteht seitens Axiom keine Verpflichtung zur Postauslieferung. Sofern die Vorauszahlung der Entgelte verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszwecks eingeht, verschiebt sich ein bestätigter Auslieferungstermin um die Dauer des verspäteten Eingangs der Zahlung.

19. Adressen aus den Haushaltsbefragungen: Axiom vermittelt Daten aus Haushaltsbefragungen in Deutschland zur Nutzung für Marketing- und Marktforschungszwecke und unterstützt seine Kunden hierbei.

Zum Auftragsumfang gehört nicht die Überprüfung der Angaben auf inhaltliche Richtigkeit. Für eine bestimmte Rücklaufmenge oder Rücklaufquote wird keine Haftung übernommen.

Der Kunde übernimmt die alleinige wettbewerbsrechtliche Verantwortung für die Durchführung der Direktmarketingaktionen und stellt Axiom von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund vorgeschriebener oder gerichtlicher Verfahren im Zusammenhang mit diesen Direktmarketingaktionen frei. Wird Axiom in diesem Zusammenhang allein oder zusammen mit dem Kunden wettbewerbsrechtlich in Anspruch genommen, trägt der Kunde die Kosten.

20. Untersuchungen, Markt- und Geodaten:

Axiom unterbreitet dem Interessenten ein Angebot grundsätzlich in Form eines Untersuchungsvorschlages, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringenden Leistungen, der Zeitbedarf für die Untersuchung sowie das zu zahlende Honorar angegeben werden. Der Interessent erhält den Untersuchungsvorschlag ausschließlich zur Entscheidung über die Auftragsvergabe der angebotenen Untersuchung. Sein Inhalt darf, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur im gegenseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Die Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenstände oder Untersuchungsmethoden kann Axiom nicht gewähren, es sei denn, sie wird ausdrücklich vereinbart.

Der Kunde erhält die Nutzungsrechte ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Der Inhalt darf nur ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden, wenn dies schriftlich zwischen den Parteien vereinbart ist.

21. Telefonnummern-Zuspielung:

Axiom bietet für Kunden- und Interessentendatenbestände die Ergänzung durch Telefonnummern an. Die Telefonnummern werden nur für solche Adressen zugespielt, bei denen die Datenschutzvorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) diese Zuspielung gestatten. Der Kunde versichert, dass zu den Betroffenen deren Datensätze für ihn mit Telefonnummern ergänzt werden sollen, Kunden- oder eine vom Betroffenen angestoßene Interessentenbeziehung unterhalten wird. Er wird die Telefonnummern nur im datenschutzrechtlichen sowie im wettbewerbsrechtlich zulässigen Rahmen verwenden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die empfangenen Telefonnummern vollständig oder teilweise bzw. auszugeweiht zur gewerblichen Adressenverwertung zu nutzen. Er ist ebenso nicht berechtigt, die Daten als Unterlage bzw. Hilfsmittel für die Zusammenstellung oder Ergänzung von Teilnehmerverzeichnissen jeder Art (gedruckt oder elektronisch) oder für die Veränderung der in solchen Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Daten zu nutzen.

Kunden und Interessenten können Einwilligungen in die Nutzung zung ihrer Telefonnummern für Werbezwecke zu jedem Zeitpunkt widerrufen. Axiom wird Widerruf in diesem Fall an den Kunden weiterleiten. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde. Der Kunde ist zur Beachtung der Widerrufpflicht und stellt Axiom von allen eventuellen Kosten und Ansprüchen aus Nichtbeachtung frei.

22. Adressvermittlung:

Soweit Axiom als Makler (Broker) Adresslisten für Werbezwecke vermittelt, kommen von Axiom nachgewiesene oder vermittelte Verträge ausschließlich unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Vermieter zustande.

23. Adressenbereinigungs-Dienstleistung:

Der Kunde ernennt Axiom im Rahmen der vertragsgegenständlichen Adresspflegemaßnahmen für den Kunden Adresspflegerverträge mit der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG, Amanger 33, 33332 Gütersloh, abzuschließen. Der Kunde wird insoweit direkter Vertragspartner der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG. Insofern akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG, für den Datenabgleich eigener Bestandsdaten mit *POSTADDRESS MOVE*, der Umzugsdatenbank bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Datenabgleich angemieteter Adressbestände mit *POSTADDRESS MOVE*. Soweit der Kunde auch Abgleiche mit *POSTADDRESS CLEAN* (ungültige Anschriften und Verstorbenenadressen) beauftragt, akzeptiert er auch die entsprechenden produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG. Insbesondere akzeptiert der Kunde die Vertragsstrafenbewehrten Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich der überstellten Daten. Die Deutsche Post Adress ist berechtigt, selbst oder durch einen von ihr Beauftragten, zur Berufsvorschiebung verpflichteten Angehörigen der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu überprüfen.

Axiom bietet zusätzlich zu den Nachsendeanträge Informationen aus Adressänderungsinformationen an. So haben Unternehmen die Möglichkeit, weit über die Information des Nachsendeantrags hinaus Veränderungen im Datenbestand zu erkennen und zu pflegen. Eine Haftung für die Richtigkeit der Adressänderungsinformationen wird von Axiom jedoch nicht übernommen. Axiom geht davon aus, dass der Beauftragung von Adressänderungsinformationen stets ein berechtigtes Interesse (z.B. Postrückläufer) an der Kenntnis der Daten auf Seiten des Kunden zugrunde liegt. Mit der Auftragsvergabe sichert der Kunde dies zu.

Die Adressverifizierung und die Verifizierung der Telefonnummer sind wertvolle Ergänzungen des Umzugsabgleichs. Adressen, für die beim Umzugsabgleich keine Umzüge ausgewiesen werden konnten, können auf diesem Wege aktiv bestätigt werden. Die jederzeitige Zustellbarkeit der verifizierten Adressen bzw. die aktuelle Ansprechbarkeit des verifizierten Telefonanschlusses kann von Axiom jedoch nicht garantiert werden. Ebenso kann wie bei anderen Adressenlieferungen (Ziff. 9) eine Haftung für die Richtigkeit der Informationen im Rahmen der Adress- und Telefonnummervifizierung von Axiom nicht übernommen werden.

Im Bereich „Adresslab“ stellt der Kunde seine Dateien in einem von Axiom zugelassenen Datei-Satzformat zur Verarbeitung zur Verfügung. Eine Vorabkontrolle dieser Einstellung oder eine Plausibilitätsprüfung der eingehenden Parameter ist durch Axiom nicht geschuldet.

Die Bereitstellung der Ergebnisdaten kann über eine Funktionalität im Modulpaket vom Kunden abgefragt werden. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei Axiom bearbeitet. Die bearbeiteten Daten werden von Axiom für max. 4 Wochen ab Bereitstellung zum Abruf durch den Kunden bereitgehalten. Danach werden die Daten unwiderruflich gelöscht. Die Vergütung ist zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Ergebnisdaten fällig. Nach rechtswirksamer Registrierung als Nutzer durch schriftliche Erklärung erhält der Kunde von Axiom bzw. vom mit der Abwicklung des Dienstes betrauten Dienstleister einen Zugangscod, der ihm den Zugang zu den Datenbanken der Firma ermöglicht.

Mit der Registrierung versichert und garantiert der Kunde, den Zugangscod keinem Dritten bekannt zu geben. Ausgenommen davon sind die mit den Abfragen befassten Mitarbeiter des Kunden, die der Kunde unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Zuverlässigkeit mit den abgleichenden Anfragen beauftragt. Der Kunde wird seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichten. Der Kunde ist verpflichtet, bei Aufforderung durch Axiom dieser die zugangsberechtigten Mitarbeiter zu benennen und ihre Verpflichtung auf das Datengeheimnis nachzuweisen.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, der Kunde Grund zu der Annahme haben, dass der Zugangscod unbefugten Dritten zugänglich ist, wird er Axiom unverzüglich darüber informieren. Der Zugangscod wird in diesem Fall gesperrt. Der Kunde erhält unverzüglich einen neuen Zugangscod. Durch auch nur fahrlässige Weitergabe des Zugangscods entstandene unrechtmäßige Nutzung der Datenbanken führt zur wiederbeschränkten Haftung des Kunden.

Die bearbeiteten und gegebenenfalls ergänzten Datensätze darf der Kunde in seine eigene Kunden-/Interessentendatei übernehmen. Die Nutzung der so gewonnenen Aktualisierung von Adressen ist nur im Rahmen normaler Geschäftspost und Werbeaktionen des Kunden bzw. zur Geltendmachung berechtigter Forderung zulässig.

Der Kunde verpflichtet sich, aus den Kenntnissen über Daten und Methoden, die er durch den Erwerb gleich welcher Leistungsmodule aus dem Angebot von Adresslab erhält, kein vergleichbares Produkt zum Zwecke der Weitergabe und des Vertriebs zu entwickeln.

Erfolgt innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Vergabe der Zugangsberechtigung keine Anfrage des Kunden, so ist Axiom berechtigt, den Zugang zu den Leistungsangeboten von Adresslab für den Kunden zu sperren. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden kann die Sperre aufgehoben werden mit der Folge, dass die Zugangsberechtigung neu erteilt wird.

24. Allgemeine Regelung und anwendbares Recht:

Zusätzliche oder abweichende Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien haben keine Geltung. Abweichungen hiervon oder Änderungen dieser AGB sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen werden nur wirksam, wenn sie von je einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Vertragsparteien und schriftlich vereinbart werden. Zur Wahrung der Schriftform genügt eine telekommunikative Übermittlung (Fax, Email). Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Axiom ist jederzeit berechtigt sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB's an verbundene Unternehmen der Axiom European Holdings Limited oder an andere verbundene Unternehmen der internationalen Axiom-Gruppe zu übertragen.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) sind ausgeschlossen.

25. Erfüllungsort / Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen ist nach Wahl von Axiom Neu-Isenburg oder München.

26. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und undurchsetzbar sein, oder sollte sich in einem einzelnen Vertrag eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine Regelung die soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei der Unterzeichnung des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht haben.